

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE (1))

Abschlussprüfungszeugnis der Meisterschule für Kommunikations-Design

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN (2))

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Technische Kompetenzen:

- manuelle, handwerkliche und elektronische Herstellung von Produkten des Kommunikations-Designs
- Kreation und Planung von Produkten des Kommunikations-Designs
- Bedienung und Wartung einschlägiger Fertigungsmaschinen und Geräte
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Vorgaben der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und einschlägiger Normung
- zweckmäßige Verwendung aktueller Hard- und Software.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- genaue und systematische Ausführung praktischer Aufgaben nach technischen Vorgaben, norm- und gesetzeskonform
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten
- Weiterbildung in den für das Kommunikations-Design relevanten Bereichen sowie
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, Verfassen von relevanten Dokumentationen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (3)

Tätigkeitsfelder:

- Qualifizierte Verwendung im Bereich der Kreation, Kalkulation und Herstellung von Kommunikations-Design-Produkten und der Beratung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung
- planende und ausführende T\u00e4tigkeiten mittels einschl\u00e4giger Software
- Auswahl, Wartung und Instandhaltung von Betriebseinrichtungen
- Beurteilung und Analyse von Produkten.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

(3) Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und http://europass.cedefop.europa.eu und http://www.europass.at/

| 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES | |
|--|---|
| Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis | Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Niveau (national oder international) des | Bewertungsskala/Bestehensregeln |
| Abschlusszeugnisses | 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) |
| ISCED 55 | 2 = Gut (generell gute Leistung) |
| | 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den |
| | Minimalkriterien) |
| | 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) |
| | Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden |
| Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe | Internationale Abkommen |
| Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das | Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss dieser Schule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. |
| Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert. | |
| Rechtsgrundlage | |
| Lehrplanverordnung BGBI. II Nr. 256/2008 sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBI. II Nr. 177/2012 i.d.g.F. | |

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Meisterschule für Kommunikations-Design
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung) oder facheinschlägige Fachschule

Ausbildungsdauer: 1 Jahr

Dauer von Betriebspraktika: keine

Bildungsziele: Intensive einjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich der Kommunikations-Designs benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.buldungssystem.at und <a href="http://www.buldungssystem.at und <a href="http://www.buldungssystem.at und <a href="http

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at europass@oead.at